

Information nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Erik O. Schulz vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zum Verantwortlichen	Stadt Hagen Der Oberbürgermeister Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen Böhmerstr. 1 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207-2593• Telefax: 02331 207-2747• E-Mail: ordnungsamt@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de
2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207 4567• Telefax: 02331 207 2025• E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz
3. Zweck/e der Datenerhebung	Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen, Personenstandsfällen im Ausland, Namenserkklärungen, Namensangleichungen, Aufnahme und Beurkundung von Vater- und Mutterschaftsanerkennungen sowie eidesstattlichen Versicherungen.
4. Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) bzw. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 3 ff Personenstandsgesetz (PStG) und der Personenstandsverordnung (PStV).

<p>5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Aufgrund der Vielzahl der Daten wird hier auf die Rechtsvorschrift verwiesen: Die zu erhebenden Daten ergeben sich aus § 9 Personenstandsverordnung (PStV) i.V.m. der Anlage 1 zu § 11 PStV.</p>
<p>6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Empfänger ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus den Mitteilungspflichten gem. §§ 62 bis 68 und 73 Nr. 8 PStG und §§ 56 bis 64 PStV. Dazu zählen u.a. Bundes- und Landesbehörden, Gerichte, Meldebehörden, andere Standesämter, sowie andere Organisationseinheiten der Stadt Hagen.</p>
<p>7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation</p>	<p>Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation weiterzugeben, außer es ist erlaubt (z.B. § 65 Abs. 3 PStG). Einige Übermittlungspflichten ergeben sich aus unterschiedlichen Übereinkommen; siehe dazu Ziffer 68.6 der Verwaltungsvorschriften zu § 68 PStG bzw. § 62 PStV.</p>
<p>8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer</p>	<p>Die Personenstandsregister werden von der Anzeige bis 30, 80 bzw. 110 Jahre nach der erfolgten Erstbeurkundung fortgeführt. Es gilt § 5 PStG. Nach Ablauf der Fortführungsfristen sind sie dauernd als Archivgut aufzubewahren.</p>
<p>9. Rechte der Betroffenen</p>	<p>Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Unterrichtung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit <p>Eine besondere „Information zu den Betroffenenrechten“ steht zur Verfügung.</p>
<p>10. <u>Widerrufsrecht bei Einwilligung</u></p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
<p>11. Beschwerderecht bei der Aufsichts-</p>	<p>Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-</p>

behörde	Westfalen. Sie haben das Recht bei ihr Beschwerde einzulegen: Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 0211/38424-0• Telefax: 0211/38424-10• Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
12. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist im Personenstandsgesetz vorgeschrieben (z.B. § 18 PStG). Bei Vergehen kann nach § 70 PStG ein Bußgeld bis 1.000 € verhängt werden. Darüber hinaus ist die Festsetzung eines Zwangsgeldes zulässig.
13. Quelle der Daten	Die Daten stammen von Betroffenen, Anzeigepflichtigen, Melde- und Registerbehörden.
14. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Artikel 22 DSGVO)	